

Schäffner, Klaus

Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren

Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988) 6, S. 839-860



Quellenangabe/ Reference:

Schäffner, Klaus: Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am Friedrichswerderschen
Gymnasium in Berlin durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren - In: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988)
6, S. 839-860 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-145005 - DOI: 10.25656/01:14500

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-145005>

<https://doi.org/10.25656/01:14500>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 34 – Heft 6 – November 1988

I. Thema: Praktisches Lernen

- PETER FAUSER/
ANDREAS FLITNER/
FRANZ-MICHAEL KON-
RAD/ECKART LIEBAU/
FRIEDRICH SCHWEITZER Praktisches Lernen und Schulreform. Eine Pro-
jektbeschreibung 729
- PROJEKTGRUPPE PRAKTI- Erfahrungen mit praktischem Lernen. Eine Über-
SCHES LERNEN sichtsicht 749
- KLAUS HURRELMANN Schulische „Lernarbeit“ im Jugendalter. Zur Ver-
bindung von theoretischem und praktischem Ler-
nen 761
- RAINER LERSCH Praktisches Lernen und Bildungsreform. Zur Dia-
lektik von Nähe und Distanz der Schule zum
Leben 781

II. Weitere Beiträge

- KLAUS PAMPUS/
HERMANN BENNER Berufsbezogene Curriculumreform. Reflexionen
über Erträge und Desiderate eines pädagogischen
Innovationsansatzes im Bereich der betrieblichen
Berufsbildung 799
- HEINZ-HERMANN SCHEPP Erich Weniger: Politische Bildung zwischen
Gesellschaft, Staat, Volk 817
- KLAUS SCHÄFFNER Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am
Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin
durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren 839

III. Besprechungen

HANS SCHEUERL

RAINER WINKEL (Hrsg.): Pädagogische Epochen. Von der Antike bis zur Gegenwart 861

FRIEDHELM ZUBKE

WOLFGANG KLAFKI (Hrsg.): Verführung, Distanzierung, Ernüchterung. Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus. Autobiographisches aus erziehungswissenschaftlicher Sicht 865

F. HARTMUT PAFFRATH

LUDWIG A. PONGRATZ: Bildung und Subjektivität. Historisch-systematische Studien zur Theorie der Bildung 867

ECKARD KÖNIG

HEINER DRERUP: Wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Praxis. Anwendungsprobleme der Erziehungswissenschaft in unterschiedlichen Praxisfeldern 870

IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 875

Contents

I. Topic: Practical Learning

- PETER FAUSER/
ANDREAS FLITNER/
FRANZ-MICHAEL KON-
RAD/ECKART LIEBAU/
FRIEDRICH SCHWEITZER
- “Praktisches Lernen” (Practical Learning) and
School Reform 729
- PROJEKTGRUPPE PRAKTI-
SCHES LERNEN
- A Survey of Practical Learning (“Praktisches Ler-
nen”) 749
- KLAUS HURRELMANN
- Scholastic “Work” in Adolescence – Merging the
Concepts of “Theoretical” and “Experiential”
Learning 761
- RAINER LERSCH
- Practical Learning and Educational Reform. The
Dialectic of Distance and Closeness Between
School and Reality 781

II. Discussion

- KLAUS PAMPUS/
HERMANN BENNER
- Curriculum Innovations in the Field of Vocational
Education 799
- HEINZ-HERMANN SCHEPP
- Erich Weniger – Political Education in the Trian-
gle of Society, State, and the People 817
- KLAUS SCHÄFFNER
- The Foundation of the Training College for Gram-
mar-School Teachers at the Friedrichswerdersche
Gymnasium (Berlin) by Friedrich Gedike in
1787/88 839

III. Book Reviews 861

IV. Documentation

- New Books 875

Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren

Zusammenfassung

Der Aufsatz hat zum Ziel, die Leistung des Seminargründers FRIEDRICH GEDIKE zu würdigen. Gleichzeitig will er dazu beitragen, die geschichtliche Herkunft der zweiten Phase der Gymnasiallehrerbildung genauer zu bestimmen. Er sucht diese Aufgabe zu lösen, indem er die Seminargründung 1787/88 in den bildungsgeschichtlichen Zusammenhang einordnet und die Ausbildungskonzeption GEDIKES in ihrer Verbindung mit seiner Pädagogik sowie die Einrichtungen des Seminars darstellt. Dabei erweist sich das Seminar als ein erfolgreicher Teil der frühen Reformen im preußischen Schulwesen und zeigt in seiner Ausbildungskonzeption, den vermittelten Inhalten und Methoden eine überraschende Modernität.

Im 18. Jahrhundert liegen die Anfänge organisierter Lehrerbildung, und es verzeichnet eine Reihe von Seminargründungen neben der FRIEDRICH GEDIKES in den Jahren 1787/88. Hebt man GEDIKES Seminar heraus, indem man seine Gründung ausführlich würdigt, muß die Darstellung von der Frage bestimmt sein, worin seine besondere Bedeutung für die Geschichte der Lehrerbildung, vor allem der Gymnasiallehrerbildung, besteht¹. Ich will dieser Frage in drei Abschnitten nachgehen, indem ich (1) den bildungsgeschichtlichen Zusammenhang, in dem die Seminargründung steht, (2) die konkrete Gestalt der Schule und des Seminars sowie die grundlegenden pädagogischen, didaktischen und methodischen Überzeugungen und Theorien GEDIKES darstelle und (3) den Stellenwert des Seminars für die weitere Entwicklung der Gymnasiallehrerbildung kurz skizziere. Das Schwergewicht meiner Ausführungen wird auf dem 2. Abschnitt liegen.

1. Der bildungsgeschichtliche Zusammenhang

Das Jahr 1787 markiert einen wichtigen Einschnitt in der preußischen Schulgeschichte. In diesem Jahr wurde unter dem Minister VON ZEDLITZ das Oberschulkollegium geschaffen. Damit gab es zum ersten Mal eine staatliche Zentralbehörde nur für Schulangelegenheiten über den regionalen und lokalen Untergewalten. Man kann vom Beginn einer modernen staatlichen Unterrichtsverwaltung sprechen. Seit den 1770er Jahren hatten sich zahlreiche Pädagogen für eine Reform des Schulwesens und der Schulverwaltung eingesetzt, und die Aufgabe des Oberschulkollegiums sollte es sein, das Schulwesen den Forderungen der Reformen entsprechend zu gestalten. Das Fernziel war die Schaffung eines einheitlichen Unterrichtswesens von der

Dorfschule bis zur Universität. FRIEDRICH GEDIKE (1754–1803) gehörte zu diesen Pädagogen. Schon 1784 hatte er in der „Berlinischen Monatsschrift“, die er zusammen mit dem Bibliothekar ERICH BIESTER herausgab, mit Nachdruck die Einsetzung eines solchen Oberschulkollegiums gefordert (SCHOLTZ 1987, S. 113 ff.). Die neue Behörde, kurz OSK genannt, hatte die Aufsicht über das Unterrichtswesen mit Revisionspflicht, das Vorschlagsrecht bei Stellenbesetzungen an den königlichen Schulen, und ihm unterstanden die Einrichtung von Seminarien für jede Schulart sowie die Prüfung der Lehrer. Seine Mitglieder übten ihre Tätigkeit allerdings nur im Nebenamt aus (PAULSEN ³1921, S. 92 f.).

Als eines der beiden pädagogischen Mitglieder wurde FRIEDRICH GEDIKE berufen, damals Direktor des FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUMS, im OSK zuständig für gelehrte Schulen, Seminarien und Universitäten. Ihm und seinem Kollegen MEIER-OTTO (Direktor des königlichen reformierten JOACHIMSTHALSCHEN GYMNASIUMS) gelang es mit großem Sachverstand trotz der vielfältigen Beschränkungen durch regionale und lokale Sonderrechte, der weiterhin bestehenden Schulaufsicht der Konsistorialbehörden und der geringen Finanzmittel, dem OSK Ansehen und Geltung zu verschaffen. Ein Ergebnis der Arbeit des OSK von großer Wichtigkeit war das kgl. Edikt über die Abiturprüfung, das 1788 erlassen wurde. GEDIKE hatte auch hier die Vorarbeiten maßgeblich bestimmt.

Wenn die Regelungen auch weit hinter den Plänen und Absichten der Reformen zurückblieben – die Reifeprüfungsgegenstände und -anforderungen wurden im einzelnen nicht festgelegt, und es gab weiter die Aufnahmeprüfung an den Universitäten und die Vorbereitung darauf durch Privatunterricht, das Reifezeugnis wurde nur als Bedingung für ein Universitätsstipendium vorgeschrieben – so war durch das Edikt doch der Anspruch des Staates auf Normierung des Schulabschlusses als Zugang zum Universitätsstudium gesetzt. In der weiteren Entwicklung mußten daraus Folgen wie ein allgemeiner Stoffplan und eine Versetzungsordnung entstehen. Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zur Formung des preußischen Gymnasiums war getan². Das Abiturreglement galt im ganzen Staat und auch für alle Stände und bereitete damit die Durchsetzung dieses Prinzips im Bildungswesen vor. Für die Reformen mußte die Ausbildung der Lehrer eine zentrale Bedeutung gewinnen.

In den dargestellten Zusammenhang fügte sich nun das Seminarium für gelehrte Schulen ein, das FRIEDRICH GEDIKE im Auftrag des Ministers VON ZEDLITZ gründete³. Es gehörte also zu den Einrichtungen und Maßnahmen, bei denen sich die Ausdehnung der Staatsgewalt und das pädagogische Reformstreben aufgeklärter Teile der Gesellschaft miteinander verbanden. Es hat seinen Platz in der Durchsetzung aufklärerischen Gedankenguts, der Durchsetzung wissenschaftlichen und fachlichen Denkens und der Verweltlichung und Verselbständigung des Schulwesens. Sozialgeschichtlich ordnet es sich unter die Institutionen ein, die den sozialen Aufstieg des Bürgers durch den Erwerb von Bildung und den Nachweis von Leistung ermöglichten.

Viele Bestrebungen der Reformen wurden in der Zeit der Gegenaufklärung unter dem Minister WÖLLNER (1788–98) als umstürzlerisch verdächtigt, und auch GEDIKE hatte trotz seines Geschicks und der erzwungenen Anpassung erhebliche Rückschläge hinzunehmen. So trat er z.B. 1791 als Herausgeber der

„Berlinischen Monatsschrift“ zurück (JEISMANN 1974, S. 131). Erst unter dem Nachfolger WÖLLNERS, dem Minister VON MASSOW, nahm er wieder stärker an der öffentlichen Diskussion teil. FRIEDRICH GEDIKE war eine zentrale Gestalt der frühen Reformzeit. Das wird erneut eindrucksvoll belegt durch die von H. SCHOLTZ herausgegebenen Briefe „Von einem Fremden“, die FRIEDRICH GEDIKE in der „Berliner Monatsschrift“ veröffentlichte (H. SCHOLTZ 1987; s. auch dessen Nachwort, S. 161 ff.). In seinem Denken ist GEDIKE von den großen Geistesströmungen der Zeit bestimmt, insbesondere der Aufklärung, aber auch vom Philanthropinismus und, vor allem in den späteren Jahren, vom Neuhumanismus. In VON ZEDLITZ war er auf einen den Reformideen aufgeschlossen gegenüberstehenden, tatkräftigen Minister getroffen. Schon 1779 nennt GEDIKE ihn den „unermüdetthätigen Beförderer der Schulverbesserung“ (GEDIKE 1779, S. 2)⁴. Bevor nun das Seminar und die pädagogische Konzeption GEDIKES beschrieben werden, gilt es zur besseren Einschätzung seiner Leistung noch zu klären und darzustellen, welche Seminargründungen er kannte und worauf er aufbauen konnte.

Bis 1785 bestand das von AUGUST HERMANN FRANCKE an seinen Stiftungen in Halle 1706/07 eingerichtete Seminarium Selectum Praeceptorum, in dem junge Theologen eine pädagogische Ausbildung erhielten. Es wird unter den Vorformen der Gymnasiallehrerseminare immer wieder genannt (zuletzt GEISLER 1987, S. 647). Welche Informationen GEDIKE darüber hatte, läßt sich seinen Schriften nicht entnehmen. Die in Preußen an Schulen oder mit Übungsschulen gegründeten Lehrerseminare waren GEDIKE bekannt, dafür lassen sich zahlreiche Belege finden (z.B. SCHOLTZ 1987, S. 128; GEDIKE 1790, S. 4). Eine besonders gute Kenntnis besaß er von dem Berliner Lehrerseminar, das JOHANN JULIUS HECKER 1747 an seiner ÖKONOMISCH-MATHEMATISCHEN REALSCHULE gegründet hatte und das 1753 zum KURMÄRKISCHEN LANDSCHULEHRERSEMINAR geworden war. GEDIKE kritisierte schon 1784 scharf, daß man dort allein die von ihm bekämpfte Literalmethode (mechanisches Lernen und Memorieren anhand von Buchstabentabellen) lehrte (SCHOLTZ 1987, S. 110 ff.). An diesem Seminar wurden Handwerker kurzfristig zu Lehrern ausgebildet.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß fast gleichzeitig mit GEDIKES Gründung das philologische Seminar FRIEDRICH AUGUST WOLFS an der Universität Halle, ebenfalls im Auftrag VON ZEDLITZ⁷, eingerichtet wurde. WOLF wehrte sich mit Erfolg gegen eine pädagogische Ausrichtung seines Seminars. In seiner eindeutig philologisch-wissenschaftlichen Prägung sollte es eine große Wirkung für die Entwicklung einer eigenständigen Gymnasiallehrerbildung entfalten. Über GEDIKES Einstellung zu WOLFS Seminar wird im einzelnen noch zu sprechen sein.

2. Die konkrete Gestalt der Schule und des Seminars und die grundlegenden pädagogischen, didaktischen und methodischen Überzeugungen und Theorien GEDIKES.

„Der Beruf des Lehrers ist, überall in den dunklen Regionen des Kopfes seiner Lehrlinge (=Schüler) Licht anzuzünden“ (GEDIKE 1789, S. 411).

„Die Kunst zu lehren – ist eine große und schwere Kunst. Sie ist nicht das Werk der bloßen Natur oder des Zufalls, sie ist das Resultat mehrjähriger Uebung und Erfahrung, die jedoch immer besondere natürliche Anlagen voraussetzt“ (GEDIKE 1795, S. 112).

Der Darstellung des Seminars soll zum besseren Verständnis seiner Einrichtungen eine Beschreibung der Schule, an der es gebildet wurde und mit der es bis 1793 eng verbunden war, vorangehen.

2.1 Das FRIEDRICHSWERDERSCHE GYMNASIUM unter GEDIKES Leitung

1779 wird GEDIKE im Alter von 25 Jahren Direktor des VEREINIGTEN FRIEDRICHSWERDERSCHEN UND FRIEDRICHSSTÄDTISCHEN GYMNASIUMS, wie der vollständige Name der reformierten und lutherischen Simultanschule lautet. Seit 1776 war er dort schon Subrektor. Im Kreis Perleberg geboren, war er als Waise in Züllichau aufgewachsen, hatte das dortige Pädagogium besucht und in STEINBART, dem Leiter, einen väterlichen Lehrer gefunden, der seine Begabung entdeckte⁵. Er studierte in Frankfurt/Oder Theologie und Philologie und war anschließend Hauslehrer. Als er die Schule übernahm, hatte diese die Folgen ihres Niedergangs noch nicht überwunden. Der Revisionsbericht von 1770 hatte 44 Schüler verzeichnet, davon befand sich nur einer in der Prima. Unter GEDIKES Leitung vollzog sich aber ein rascher und kontinuierlicher Aufstieg: 1781 waren es 131, 1789 261 und 1791 bereits über 300 Schüler (GEDIKE 1789, S. 233; 1795, S. 177). Wenn man die Einrichtungen der Schule im einzelnen betrachtet, wird klar, welche außerordentliche Leistung ihre Reform und ihr Neuaufbau darstellten. Sie ordneten sich in ähnliche Versuche tatkräftiger Schuldirektoren ein, die dieser frühen Reformphase ihr Gepräge gaben und von denen schon als wichtiger gesellschaftlicher Kraft auf dem Feld der Erziehung gesprochen worden ist.

Eine der Ursachen des Verfalls der Schulen sah GEDIKE, wie eine Veröffentlichung des Jahres 1779 ausweist, in den kärglichen Gehältern der Lehrer, und er zitiert den Satz des damals bekannten Pädagogen RESEWITZ, daß „der Schulstand den verachteten Nachtrab des verachteten geistlichen Standes“ bilde (GEDIKE 1779, S. 247). Da das Lehrersein zudem ein Durchgangsstadium zur Erlangung eines geistlichen Amtes war, galt, wer bis zum Ende seiner Laufbahn Lehrer blieb, bisher wohl als gescheiterte Existenz. Jede Schulreform ist für GEDIKE von Anbeginn mit der Hebung des Ansehens und der

sozialen Stellung der Lehrer verbunden (ebd., S. 238ff.). Als Voraussetzung für die Konsolidierung und Reform seiner Schule sorgte GEDIKE demgemäß auf der Grundlage eines festen Schulgeldes für gesicherte Lehrergehälter, die mit zunehmender Schülerzahl wuchsen, und so konnte er auch darangehen, die Anzahl der Privatlektionen einzuschränken und sie schließlich abschaffen (SCHWARTZ 1911, Bd. 2, S. 388). Er entwickelte für die Schule verbindliche „Lektionspläne“, die nach der Besprechung mit den Lehrern der Schule in ihrer inneren Struktur „alle Jahre nach Maßgabe der jedesmaligen Bedürfnisse bald mehr, bald weniger geändert“ wurden (GEDIKE 1795, S. 38). Die Schule wurde von bisher 5 auf 6 Klassen erweitert. Sie gliederte sich – wie weithin üblich – in die Bürgerschule (die eigentliche Schule im Verständnis der Zeit) und das Gymnasium. Beide umfaßten je 3 Klassen (die aufsteigend numeriert wurden). Aufnahmevoraussetzung war die „Fertigkeit im mechanischen Lesen“ (ebd., S. 10).

Blickt man auf den Lektionskatalog, wie er aus dem Jahr 1788 überliefert ist (SCHWARTZ 1911, Bd. 2, S. 391), so fällt die tradierte beherrschende Stellung des Faches Latein ins Auge. Neben Griechisch und Rechnen/Mathematik sind aber Deutsch, für das sich GEDIKE sehr eingesetzt hat⁶, und auch schon Französisch wichtige Fächer. Schulgeschichtlich neu war, welche Bedeutung der Geschichte und Geographie, den naturwissenschaftlichen Fächern und der philosophischen und ästhetischen Bildung zugemessen wurde. Den Religionsunterricht ließ der Freigeist GEDIKE ohne Bindung an die Konfessionen erteilen. Die Untergliederung der Fächer zeigt die für das Zeitalter typische enzyklopädische Tendenz. Die Fülle der Gegenstände ist beeindruckend. Da finden sich u.a. Anthropologie, Geophysik, Statistik, Geschichte der Physik, der Medizin, römische Antiquitäten, Mythologie. Hier setzte auch die jährliche Bearbeitung in der Konferenz, von der oben schon gesprochen wurde, an, und das epochalunterrichtliche Prinzip bewahrte vor zu starker Aufsplitterung und Überfrachtung. Gemäß der didaktischen Konzeption GEDIKES wurde auch fächerübergreifend unterrichtet⁷.

Besondere Aufmerksamkeit wandte GEDIKE der Frage nach der richtigen „Ordnung und Folge der Gegenstände des jugendlichen Unterrichts“ zu (GEDIKE 1795, S. 135ff.). Auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Beobachtungen beschäftigte er sich vornehmlich mit dem Unterricht der drei unteren Klassen und hier besonders mit dem Lese- und Schreibunterricht. In der Erörterung der Fremdsprachenfolge stellte er die Frage, ob nicht Französisch als erste Sprache in Frage käme, da man in ihr „die natürlichste Methode der Spracherlernung, ich meine die *Sprechmethode*, anwenden kann“ (ebd., S. 161), wohingegen Latein eine „Büchersprache“ sei. Der „Historie“ sollte die Geographie vorangehen, und er gab zu bedenken, ob der Geschichtsunterricht nicht mit der „allerneuesten Zeitgeschichte“ beginnen (!) und von der Gegenwart aus gleichsam „rückwärts“ schreiten sollte (ebd., S. 175f.) – Gedanken, die bis heute ihre Aktualität nicht eingebüßt haben.

GEDIKE war jedoch realistisch genug, sich in die Gegebenheiten zu fügen, und verzichtete darauf, über Gebühr zu experimentieren. Immer drang er jedoch darauf, daß der Unterricht den aus der Erfahrung gewonnenen entwicklungs-

psychologischen Grundsätzen und den sachstrukturellen Gegebenheiten folgt. Er sollte sich an der geistigen Leistungsfähigkeit der Schüler ausrichten. So wandte er sich entschieden gegen eine Akademisierung des Schulunterrichts der oberen Klassen oder auch von Teilen desselben. Ein solcher Unterricht verlöre überdies – so führte er aus – seine Funktion der Vorbereitung auf *alle* Studiengänge (GEDIKE 1779, S. 259; 1789, S. 403 f.). Es ging damals vor allem um eine klare Grenzziehung zwischen Gymnasium und Universität und die Bestimmung des Gymnasiums als allgemeinbildender Schule. Man wird aber nicht sagen können, daß die didaktische Kernfrage der Bestimmung der Aufgaben des Schulunterrichts auf der Oberstufe historisch erledigt sei.

Der Unterricht am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM ist so organisiert, daß ein Schüler nicht in allen Fächern in der gleichen Klasse sitzen muß. Die Schüler werden den einzelnen Klassen nach ihrem Leistungsstand im jeweiligen Fach zugewiesen (GEDIKE 1795, S. 14). Es wird also ein System der Leistungsdifferenzierung praktiziert. In jeder Klasse sind die Schüler darüber hinaus nach Leistung und Verhalten nochmals in zwei Abteilungen eingeteilt, und diese Abteilungen werden in bestimmten Stunden getrennt unterrichtet – es gibt also differenzierenden Teilungsunterricht (ebd., S. 18). Die Verweildauer in einer Klasse beträgt mindestens ein halbes Jahr, sie kann auch mehrere Jahre betragen. Es gibt also keine Jahrgangsklassen. Überspringen ist möglich, das Vorrücken erfolgt in den oberen Klassen langsamer. Schon im 13. oder 14. Lebensjahr kann ein Schüler jedoch in der I. Klasse sitzen. Dort soll er am besten drei Jahre bleiben. GEDIKE wandte sich gegen eine gleichmäßige Versetzung, wie sie an vielen Schulen gebräuchlich war; denn damit „fällt eine große Aufmunterung für die Jugend weg“ (ebd., S. 11). Zu Ostern und Michaelis führte er „Translocationsexamina“ durch. Schüler, deren Versetzung nicht selbstverständlich war, konnten sich dazu melden, wenn sie sich reif genug fühlten (GEDIKE 1781, S. 51; 1795, S. 12). In den unteren Klassen wurde mündlich, in den oberen schriftlich geprüft.

Im Vergleich mit der Tradition werden an der Schule wenig Unterrichtsstunden gegeben: 3–4 am Vormittag, 2–3 am Nachmittag, zumeist nicht mehr als 5 am Tag, und auch nur wenige Zusatzstunden. Der Grund dafür ist, daß der Schulleiter in seiner Erziehungskonzeption dem „häuslichen Privatfleiß“ einen besonderen Stellenwert beimißt (GEDIKE 1789, S. 365). Dieser bestimmt wegen seiner Bedeutung bei der Vorbereitung auf das Studium in Sekunda und Prima auch vorrangig die ein Vierteljahr geltende Sitzordnung (ebd., S. 341 f.). Es werden Aufgaben vielfältiger Art gestellt (Übersetzungen, Kommentare, Aufsätze). Auch Ferienarbeit gilt in den oberen Klassen als unerläßlich. „Fleiß ist Pflicht“, lautet eine, wenn nicht die Erziehungsmaxime FRIEDRICH GEDIKES, welche er schon 1781 niedergelegt hat (GEDIKE 1781, S. 29). Und es wird darüber gewacht, daß sie und andere befolgt werden. Eine zentrale Stelle nimmt dabei die „Censur“ ein (GEDIKE 1789, S. 18 ff.). Es wird eine „kleine“ und eine „große“ Censur unterschieden. Monatlich fertigt jeder Lehrer einen Beurteilungs-„Zettel“ über die Schüler seiner Klasse an, vergleicht sein Urteil mit dem seiner Kollegen und legt es dem Direktor vor. Dieser liest es dann der nebst Lehrern im Hörsaal versammelten Klasse vor und kommentiert es. Es handelt sich um eine verbale Beurteilung. Wie bei allen Beurteilungen haben

die Schüler auch bei der öffentlichen Censur ein Beschwerderecht, und die Urteile werden, wenn die Einwände berechtigt sind, geändert (GEDIKE 1781, S. 41 ff.; 1789, S. 403). Die große Censur, d.h. die Zeugnisse, die GEDIKE selbst aus den Einzelbeurteilungen der Lehrer zusammenstellt, erhalten die Schüler der unteren Klassen jedes Vierteljahr, die der oberen halbjährlich. Hier gibt es neben der Rubrik „häuslicher Fleiß“ auch die der „Aufführung“, der „Aufmerksamkeit in den Lehrstunden“ und „Progressen in Kenntnissen“ (GEDIKE 1789, S. 341). Die Zeugnisse gibt der Direktor, verbunden mit einer Klassenbeurteilung, in gleicher Weise, aber vor allen Klassen und Lehrern bekannt.

Weitere „Aufmunterungsmittel“ (GEDIKE 1795, S. 26 ff.) sind die schon erwähnte „Rangordnung, nach der die Scholaren in jeder Klasse in allen Lektionen sitzen“, und die monatliche Revision der schriftlichen Arbeiten durch den Direktor. Einmal im Monat hält dieser auch „Privatexamina“ in den einzelnen Klassen ab, von denen ein Protokoll angefertigt wird (GEDIKE 1789, S. 348). D.h., der Direktor überprüft, indem er selbst unterrichtet, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassen. Jedes Jahr findet in der Osterzeit „das große öffentliche Examen“ jeder Klasse statt – über dessen Bedeutung für die schultheoretischen Überlegungen und für die Schulpraxis GEDIKES noch gesondert zu sprechen sein wird –, und nach dessen Abschluß werden Bücher „als fortdauernde Zeichen der Zufriedenheit“ an ausgewählte Schüler verteilt.

Aus dem Dargestellten geht hervor, in welchem hohem Maße Beurteilung und Leistungsbewertung für GEDIKE Steuerungsmittel von Unterricht und Erziehung sind. Dieses ausgefeilte System zieht Kritik auf sich; der heutige Betrachter sollte sich dabei aber angesichts der Bestimmungen der gymnasialen Oberstufe Zurückhaltung auferlegen. GEDIKE spricht von der Censur als der Einrichtung, „auf welcher zugleich beinahe unsere ganze Disciplin beruht und die uns einer Menge Strafen überhebt, wenigstens bei solchen Subjekten, die einer feineren Empfindung fähig sind“ (GEDIKE 1795, S. 18). „Meine Hauptsorge geht immer dahin, Vergehungen und Excesse zu verhüten“ (ebd., S. 37). Bestimmende pädagogische Maxime ist also das Verhüten. Nur sehr selten sei es erforderlich, zu den Mitteln der „körperlichen Züchtigung“ und der „Carcerstrafe“ zu greifen. Am Gymnasium komme es überhaupt nicht dazu. GEDIKE versichert, daß sich der große Aufwand an Arbeit und Zeit lohne (ebd., S. 25). Der Ehrgeiz des Schülers, sein Ehrgefühl und sein Leistungswille sollen geweckt und gefördert werden. Dabei ist das Vorbild des Lehrers wichtig, „aber noch mächtiger wirkt ... das *Beispiel des Mitschülers*“ (GEDIKE 1789, S. 337). Auch der faule Schüler und derjenige, der sich Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen, erhalten Gelegenheit, die Scharte auszuwetzen und sich zu verbessern.

Nicht der „Stand“ der Eltern, „sondern nur eignes Verdienst (gibt dem Schüler) einen Werth“ (GEDIKE 1781, S. 36) und entscheidet über seinen Schulerfolg. Den „Ärmeren“ ist konsequenterweise das Schulgeld erlassen, und GEDIKE bemüht sich immer wieder um „Beneficien“ (Stipendien) und auch um „Freitisch“ (GEDIKE 1795, S. 41). Dafür wirbt er vor allem in den Einladungs-

schreiben zu den öffentlichen Prüfungen, mit denen er sich an das interessierte „Publikum“ wendet. Sein Denken ist von der Überzeugung geprägt, daß es nicht allein auf die individuelle Förderung der Schüler ankomme, sondern daß es erforderlich, ja Pflicht sei, vor der Öffentlichkeit den Nachweis zu führen, daß die Schule leistungsfähig sei, wozu sie erziehe und worin sie unterrichte. So wundert es auch nicht, daß ein großer Teil der pädagogischen Abhandlungen GEDIKES sich in den Einladungsschreiben zu diesen öffentlichen Prüfungen findet. Auch der Brauch erklärt sich, daß das Thema der Prüfungen von den Zuhörern genannt wird; einige Male stellt es der Minister VON ZEDLITZ selbst (ebd., S. 28). Schule ist für GEDIKE – wie für die anderen Reformen auch – zugleich eine gesellschaftliche und eine staatliche Angelegenheit.

Es erübrigt sich fast hinzuzufügen, da es aus der bisherigen Beschreibung schon zu erschließen ist, daß die Arbeit der Lehrer einer aufmerksamen und genauen Kontrolle des Direktors unterliegt. Sie erfolgt nicht nur neben der Kontrolle der Schüler durch die genannten öffentlichen Prüfungen und Privatexamina. Der Direktor hält sich jeden Tag, wenn auch nur kurz, in jeder Klasse auf und ist auch der „Specialaufseher“ im Gymnasium. GEDIKE stellt hohe Leistungsansprüche an seine Lehrer. Die Offenlegung des Unterrichts gilt jedoch wechselseitig. Jeder Lehrer der Schule kann jederzeit auch den Unterricht des Direktors besuchen⁸.

2.2 Die Struktur des Seminars und die Ausbildungskonzeption

Jede Schule braucht gute Lehrer, und die Schulreformer bedurften, um ihre Pläne und Absichten verwirklichen zu können, ihrer erst recht. Diesen Bedürfnissen steht aber ein großer Mangel an „geschickten Schulmännern“ gegenüber, den GEDIKE in seinen Schriften häufig beklagt. Dem Mißstand soll die Gründung des Seminars abhelfen. „Die Absicht ist, junge Kandidaten, die zum Schulamt überwiegend Neigung und Talent haben, *praktisch* zu allen Geschäften des Schulmanns zu bilden“ (ebd., S. 61).

GEDIKE schreibt 1790 in der Einleitung zur Veröffentlichung der Seminarinstruktion von 1788: Die Hauptsache war „die *Form* des Unterrichts oder die Art und Weise, die erlangten und durch fortgesetztes eigenes Studiren immer mehr zu erweiternden gelehrten Kenntnisse für den öffentlichen Schulunterricht anwendbar zu machen, kurz praktische und planmäßige Uebung und Anleitung“ der Kandidaten (GEDIKE 1790, S. 5). Mit diesem zentralen Satz grenzt GEDIKE sein Seminar ausdrücklich ab von anderen Seminargründungen, bei denen es „auf die Erlernung der Materialien“ ankomme. Gemeint sein kann neben vorangegangenen Versuchen ähnlicher Art nur das philologische Seminar F.A. WOLFS in Halle; GEDIKES Seminar ist somit als bewußte Gegen gründung zu WOLFS Seminar nach dessen oben beschriebener Weigerung anzusehen.

Der Minister VON ZEDLITZ hatte erreicht, daß dem Seminar jährlich 1000 Taler zur Verfügung gestellt wurden, von denen der Unterhalt der Kandidaten bezahlt und eine Bibliothek mit Fachliteratur und pädagogischer Literatur eingerichtet wurde. In der

genannten Instruktion gibt GEDIKE an, daß 5–6 „Schulamtskandidaten“ (sowohl reformierte als auch lutherische) dem Seminar angehören (ebd., S. 10). Jeder Kandidat erhält im Jahr 120 Taler und kann als Nebenerwerb Privatunterricht geben⁹. Er hat den Status eines außerordentlichen Lehrers der Schule. Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Es gibt auch „Expektanten“ und „außerordentliche Mitglieder“ (wohl Gäste) des Seminars.

Wie schon aus den Zitaten zur Zielsetzung des Seminars hervorgeht, handelt es sich bei den Seminarmitgliedern um ausgewählte junge Lehrer, die sich „auf Schulen und Universitäten mit den Gegenständen des öffentlichen Schulunterrichts hinlänglich bekannt gemacht haben“ (GEDIKE 1795, S. 113). Nur wenige kommen direkt vom FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM ins Seminar (SCHWARTZ 1930, S. 150). Man kann also mit dieser geringen Einschränkung von einer echten zweiten Phase der Lehrerbildung sprechen; darin liegt auch der wesentliche Unterschied zu den Seminargründungen bisher. Aus diesem und den oben dargelegten Gründen sollte GEDIKES Seminar auch nicht als „Parallelerscheinung“ zu HECKERS Gründung (RICHTER 1981, S. 42) bezeichnet werden.

Es ist die Pflicht neu eintretender Mitglieder, „sich einige Wochen durch Zuhören in allen Klassen mit dem in unserm Gymnasium herrschenden Ton des Unterrichts bekannt zu machen“ (GEDIKE 1790, S. 26). Verstärkter Einsatz wird hier von denen erwartet, die selbst nicht Zöglinge des Gymnasiums waren. Nach dieser Einführung hospitieren die Kandidaten beim Direktor, aber auch im Unterricht erfahrener Lehrer, „wo es ihnen nützlich seyn könnte“, sich mit der „eingeführten Methode“ vertraut zu machen (ebd.), wobei der Begriff Methode hier mit Sicherheit auch didaktische und lernpsychologische Fragen umfaßt¹⁰. Die Hospitationen haben zum Ziel, die Kandidaten so weit auszubilden, daß ihnen selbständiger Unterricht im Umfang von „ungefähr“ 10 Stunden wöchentlich übertragen werden kann. Sie werden zu Anfang vor allem in den unteren Klassen eingesetzt. GEDIKE geht dabei von der Überlegung aus, daß der Unterricht dort eine intensive methodische und lernpsychologische Schulung erfordert und bewirkt. Er selbst gibt auch immer wieder Unterricht in den Anfängerklassen und bringt den dort tätigen Lehrern eine große Wertschätzung entgegen.

Drei Lehrer, die Specialaufseher der unteren Klassen sind, werden Assistenten des Seminarleiters mit einer Gehaltszulage. Ihnen obliegen Unterrichtsbesuche, Anleitung und Beratung der Kandidaten. Vor allem sollen sie auch Hilfe in schwierigen erzieherischen Fragen leisten (GEDIKE 1790, S. 29 ff.). Aus der gesamten Instruktion, insbesondere aus der Form, in der GEDIKE sie 1790 veröffentlicht, geht hervor, welch große Bedeutung er den Erziehungsaufgaben des Lehrers zumißt. Die Ausbildung erfolgt während der gesamten Zeit sowohl in den drei unteren als auch in den drei oberen Klassen. Die Kandidaten sollen sich „sowohl zum Unterricht der *kleineren* als der *erwachsenen* und reifern Jugend ... bilden“ (ebd., S. 13 f.). Nur so sieht GEDIKE die gewünschte Beweglichkeit und vielfältige Einsatzfähigkeit des Lehrers als gesichert an (GEDIKE 1789, S. 390).

Er sucht mit Nachdruck eine zu starke Ausrichtung der Kandidaten auf ein

Fach zu vermeiden und schreibt einen häufigen Wechsel der Unterrichtsgegenstände und Klassen vor. Wie sein Biograph HORN, der ihn persönlich kannte, bestätigt (HORN 1808, S. 56), kommt es ihm darauf an, zur Auswahl von Gegenständen zu befähigen und durch Vergleichen derselben die didaktischen und methodischen Fähigkeiten zu verbessern. Die Kandidaten geben Lektionen nicht nur nach ihren Wünschen, sie müssen sich auch andere „gefallen lassen“.

In ihren Unterrichtsstunden richten sich die Kandidaten „nach der Instruktion des Direktors, die er ihnen über jede einzelne Lektion nach Maßgabe der mit ihnen vorher darüber angestellten Konferenz theils mündlich, theils schriftlich ertheilen wird“ (GEDIKE 1790, S. 21). Später läßt er auch Pläne ausarbeiten, die er dann korrigiert (SCHWARTZ 1930, S. 148). Die Betreuung und Hilfe bei der Unterrichtsplanung war also intensiv, und damit muß, wenn man auch heutige Maßstäbe und Gewohnheiten nicht zugrunde legen darf, eine starke Arbeitsbelastung verbunden gewesen sein. GEDIKE erweist sich auch hier als Lehrer und Gelehrter mit enzyklopädischer Ausrichtung, wie er es ebenso von den Lehrern seiner Schule erwartete. Jeder Kandidat wird zu Verbesserungsvorschlägen ausdrücklich aufgefordert. GEDIKE selbst „wohnt“ dem Unterricht der Kandidaten häufig „bei“, unterbricht diesen aber in den ersten Jahren des Seminars nie¹¹, sondern führt anschließend eine „Privatunterredung“ durch, in der er erst dem jeweiligen Kandidaten dessen Fehler mitteilt und ihn berät (GEDIKE 1795, S. 62). In diesen Stundenbesprechungen wird er auch einige der praktischen Schulmeistertips gegeben haben, wie sie sich so zahlreich in seinen Schriften finden¹². Die Ergebnisse methodologischer Besprechungen durch die anderen Lehrer sind ihm vorzulegen.

Die Schulamtskandidaten werden zur Vertretung ordentlicher Lehrer und zur gegenseitigen Vertretung herangezogen. Sie assistieren dem Direktor bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten, insbesondere der Ferienarbeiten, schreiben die kleine und die große Censur und assistieren dem Direktor bei der Bekanntgabe der großen Censur. Ihnen wird der gegenseitige Besuch im Unterricht empfohlen, „theils, damit einer den anderen auf etwa bemerkte Mängel freundschaftlich aufmerksam mache, theils um sich selbst Regeln zur Vermeidung derselben zu abstrahiren“ (GEDIKE 1790, S. 28). Sie sollen sich überhaupt „auf freundschaftliche Art vereinigen“ und sich „gegenseitig nützlich werden“. Sie dürfen größere Strafen nicht ohne vorangegangene Konferenz mit dem Direktor aussprechen, wie sie allgemein angehalten werden, bei Unordnungen zwischen Leichtsinn und Bosheit und nach Quellen, Veranlassungen und Graden sorgfältig zu unterscheiden. Die Kandidaten sollen „sich auch in der moralisch pädagogischen Behandlung einzelner Subjekte praktisch ... üben“, deshalb werden ihnen schwierige Schüler zu „ihrer speciellen Tutel und Kuratel“ übergeben. Sie sollen sie beobachten, um „die zweckmäßigsten Mittel zur Verbesserung dieser ihrer Kuranden“ anwenden zu können (ebd., S. 36). Private Betreuung ist dabei eingeschlossen (!), Beratung mit dem Direktor Pflicht.

„Um auch den Mitgliedern des Seminariums Gelegenheit zu geben, ihre einzelnen Beobachtungen zu einem Ganzen zusammen zu reihen und über-

haupt außer der Praxis auch die Theorie der Pädagogik zu bearbeiten, ist jeder Schulamtskandidat verpflichtet, vierteljährlich eine *pädagogische Abhandlung* über irgend eine von ihm selbst ausgewählte Materie zu verfertigen“ (ebd., S. 38): Diese kann aus den Beobachtungen einzelner Schüler wie aus Unterricht und Erziehung allgemein genommen werden; es können aus Beobachtungen „allgemeine pädagogische Rasonnements“ hergeleitet, „kürzere pädagogische Plane“ geschrieben, neuere pädagogische Schriften beurteilt werden, oder es wird über Schulprüfungen und Besuche fremder Schulen berichtet. GEDIKE richtet eine „pädagogische Societät“ ein, in der diese Abhandlungen vorgelesen und zur Diskussion gestellt werden. Jeden ersten Montag eines Monats findet eine Versammlung aller Lehrer der Schule und der Seminarmitglieder unter Leitung des Direktors statt. Nachdem die Abhandlung verlesen worden ist, äußert sich jeder Kandidat, der Direktor fügt sein Urteil hinzu, dann wird jeder, Gäste eingeschlossen, vom Direktor zur Stellungnahme aufgefordert, „so daß es nicht fehlen kann, daß die behandelte Materie soviel möglich aus allen Gesichtspunkten und von allen Seiten betrachtet wird“ (ebd., S. 36). Diese für das Zeitalter so typischen „nützlichen Erörterungen“ sind für GEDIKE von großer Wichtigkeit und werden mit nicht erlahmender Ausdauer geführt. GEDIKE berichtet dort auch mit der gebotenen Zurückhaltung über Fälle aus der Schulwirklichkeit, die ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Oberschulkollegiums und Oberkonsistoriums bekannt geworden sind.

Die Seminarmitglieder sind außerdem unter Leitung GEDIKES noch in einer „philologischen Societät“ vereinigt. Hier werden philologische und humanistische Abhandlungen in lateinischer Sprache ausgearbeitet, und es wird mit schriftlicher Vorbereitung lateinisch disputiert. Der Leiter macht auch mit der neueren Literatur bekannt (ebd., S. 47f.). Halbjährlich soll GEDIKE dem OSK über die Arbeit im Seminar Bericht erstatten und auch Arbeiten und Tätigkeitsberichte der Kandidaten beifügen. Dieser Pflicht zur Berichterstattung kommt er jedoch nur sehr unregelmäßig nach. Der letzte (für die Beurteilung der Entwicklung des Seminars besonders wichtige) Bericht datiert vom 6. Dezember 1800.

2.3 Der Wechsel zum BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUM

Als GEDIKE 1793 nach dem Tod ANTON FRIEDRICH BÜSCHINGS zum Direktor des BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUMS (GRAUES KLOSTER) berufen wird, an dem er wegen der schweren Erkrankung BÜSCHINGS schon seit 1791 stellvertretender Leiter ist, nimmt er das Seminar mit, da es nicht an die Schule, sondern an seine Person gebunden ist (SCHWARTZ 1930, S. 145). Aus GEDIKES Versuch, zugleich auch Direktor des FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUMS zu bleiben, entwickeln sich Auseinandersetzungen mit den beiden ersten Lehrern dieser Schule, über die hier nicht berichtet werden kann.

Am BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUM trifft GEDIKE auf eine anders akzentuierte Reform als die eigene. BÜSCHING hatte das BERLINISCHE und das KÖLNISCHE GYMNASIUM nach seiner Berufung zum Schulleiter 1766 vereinigt – beide Schulen bestanden

allerdings als Bürgerschulen räumlich getrennt unter seiner Leitung fort – und der neuen Institution zu einem großen Aufschwung verholfen. Vergleicht man die Stundentafeln des BERLINISCH-KÖLNISCHEN und des FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUMS von 1788 (SCHWARTZ 1911, 2. Bd., S. 364, S. 391) und zieht noch den Lektionsplan BÜSCHINGS von 1778 hinzu (MENTZEL 1985, S. 163f.), so wird deutlich, daß die Disziplinen, d.h. die nichtsprachlichen Fächer, am BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUM eine stärkere Stellung gegenüber den Sprachen, insbesondere den alten Sprachen, hatten als am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM, obwohl das Stunden-volumen des dort ebenfalls beherrschenden Lateinischen zwischen 1778 und 1788 schon zugenommen hatte. Auffällt, daß nicht nur das Hebräische, sondern auch das Griechische durch andere Fächer (Latein, Zeichnen, Geographie und 1778 noch Naturgeschichte) bis zur Prima ersetzt werden kann. Es liegt nahe, die starke Stellung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit der Tatsache zu erklären, daß BÜSCHING als Geograph und Statistiker ein bekannter Wissenschaftler war. In einzelnen Fragen der Didaktik und in der Unterrichtsmethodik hatte BÜSCHING in Ansätzen ähnliche Vorstellungen vertreten wie GEDIKE (ebd., S. 164, S. 168f.), die dieser bei dem Kollegium nur fortzuentwickeln brauchte.

GEDIKES Bericht von 1796 über die Entwicklung der Schule unter seiner Leitung (GEDIKE 1796) zeigt, daß er in der Frage des Lektionsplans seine Intention mit der vorgefundenen zu verbinden suchte, wobei ihm sicher die Vergrößerung des Gymnasiums um eine IV. Klasse und die Vermehrung der täglichen Unterrichtsstunden von 5 auf 7 unter den Bedingungen der STREITSCHEN STIFTUNG zustatten kamen. So bleibt z.B. auch auf dem Gymnasium eine Befreiung vom Griechischunterricht möglich, jetzt aber eindeutig zugunsten der Mathematik und des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts; gleichzeitig aber wird erfolgreich für das Griechische geworben. Eine Befreiung vom Lateinunterricht gibt es bis Quinta für „die zu mechanischen Künsten bestimmten jungen Leute“ (ebd., S. 9). Die Stellung des altsprachlichen Unterrichts wird ohne Zweifel auch dadurch gestärkt, daß der Direktor ihn in Prima erteilt und in der Schule durchgängig nach dessen Lesebuch und Anthologie unterrichtet wird.

Führt GEDIKE einerseits Bestehendes fort, wenn auch in veränderter Form und mit Korrekturen, so überträgt er auf der anderen Seite zahlreiche bewährte Einrichtungen des FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUMS – die häuslichen Privat- und Ferienarbeiten der Schüler, die Censuren und die Versetzungsprüfungen – ohne Zögern auf seine neue Schule. Öffentliche Examina hat auch BÜSCHING durchgeführt. GEDIKE schafft – und das bedeutet keinen geringen Eingriff – die Beschränkung der Lehrer auf ein Hauptfach gemäß seinen Überzeugungen ab. Die Veränderung des BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUMS treibt er auch dadurch voran, daß er mit einer Ausnahme nur Absolventen seines Seminars neu einstellt (HEIDEMANN 1874, S. 267; FISCHER 1888, S. 14).

Wie wirkt sich nun die Mitnahme des Seminars auf dieses aus? Welche Veränderungen treten ein? Aufschluß darüber geben der Bericht über das BERLINISCH-KÖLNISCHE GYMNASIUM von 1796, ein Vergleich der Veröffentlichung der Seminarinstruktion von 1790 (s.o.) mit der von 1795 (GEDIKE 1795, S. 112ff.) und der letzte Seminarbericht vom 6.12.1800. Die Kandidaten werden nach wie vor in der Schule und im Gymnasium mit wechselnden Gegenständen eingesetzt, sie sollen sich im „gelehrten“ wie im „Elementarunterricht“ üben (GEDIKE 1796, S. 30); der Verlust der Assistenten (sie werden 1795 nicht mehr erwähnt; s. auch SCHWARTZ 1930, S. 145) hat daran also nichts geändert. Die Hospitationen bei erfahrenen Lehrern sind gesichert. Das

gesparte Geld verwendet GEDIKE zur Vermehrung der Anzahl der Kandidaten auf 8 (GEDIKE 1795, S. 115).

Es ist dargestellt worden (SCHOLTZ 1965, S. 157), daß die Seminarkonzeption 1793 eine bedeutende Veränderung erfahren habe und GEDIKE am BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUM nur noch an der Ausbildung von Gymnasiallehrern interessiert gewesen sei. Doch weder der Bericht über die Schule (1796) noch der letzte Bericht über das Seminar (1800) bieten dafür Anhaltspunkte. Dagegen spricht vor allem, daß GEDIKE in seinem letzten Bericht ausführt, das Seminar heiße jetzt „praktisches Seminarium für höhere Schulen“, weil es auch für höhere Bürgerschulen ausbilde (SCHWARTZ 1930, S. 145). Die philologische Societät wurde auch nicht 1793 gegründet, sondern besteht, wie beschrieben, von Anfang an. Absolventen des philologischen Seminars F.A. WOLFS nimmt GEDIKE auf, weil er Wert auf eine sehr gute fachliche Vorbildung seiner Seminarmitglieder legt. GEDIKE ändert die Organisation des Seminars insoweit, als er zusätzliche monatliche Zusammenkünfte allein mit den Kandidaten abhält, offensichtlich um intensiver mit ihnen arbeiten und stärker auf sie eingehen zu können (ebd., S. 147).

Überblickt man die Zeit, die das Seminar unter seiner Leitung besteht, so ist festzustellen, daß es eine erstaunliche Kontinuität in seiner Konzeption und seinen Einrichtungen aufweist. Die gesamte Darstellung hat gezeigt, daß es sich bei dem Seminar um eine Vorwegnahme späterer Einrichtungen – auch heute noch in Berlin bestehender – handelt. Diese Vorwegnahme ist in den Formen und der Stufung der Ausbildung sowie in der Art der Inhalte so offensichtlich, daß ich darauf verzichte, im einzelnen darauf einzugehen. Nur eine Einschränkung ist zu machen. Da es noch keine differenzierte Ausbildung nach Fächern gibt, finden sich dementsprechend auch keine Fachseminare. Die Kandidaten geben in ihrem Tätigkeitsbericht zur Information des OSK nur an, auf welches Fach sie sich besonders gelegt hätten. Man kann jedoch, ohne den Gedanken über Gebühr zu strapazieren, in der „philologischen Societät“ durchaus eine Vorform des Fachseminars sehen, das vom Direktor hier in Personalunion mit dem Allgemeinen Seminar (Hauptseminar), der „pädagogischen Societät“, geführt wird.

2.4. Die Prüfung

GEDIKE konnte bei der Gründung des Seminars zunächst durchsetzen, daß die Mitglieder desselben von der Prüfung, die das OSK 1787 allen Bewerbern für ein Lehramt auferlegt hatte, befreit wurden (GEDIKE 1790, S. 54f.), wohl weil er selbst diese Prüfung für alle Bewerber der Kurmark an seiner Schule abnahm. 1793 wird dieses Vorrecht aus Anlaß einer einzelnen Bewerbung in Frage gestellt (FISCHER 1888, S. 13), ohne daß ein Zusammenhang mit dem Schulwechsel im gleichen Jahr zu erkennen ist. In der Veröffentlichung der Seminarinstruktion von 1795 fehlt es. Werfen wir deshalb einen Blick auf die Prüfungspraxis GEDIKES.

Die Prüfung besteht aus vier Teilen: einem Prüfungsgespräch, schriftlichen

Arbeiten (man könnte sagen: Klausuren), Probelektionen und einem Gespräch über schriftliche Arbeiten und Lektionen (GEDIKE 1795, S. 90 ff.). Im Prüfungsgespräch muß der Kandidat darstellen, wie er sich auf das angestrebte Amt vorbereitet hat, hier werden schon „methodische“ Fragen eingeflochten. Bei den schriftlichen Arbeiten ist eine Übersetzung aus dem Lateinischen obligatorisch, dazu werden Fragen gestellt, darunter eine pädagogische. Je nach Amt tritt eine Übersetzung aus dem Griechischen oder Französischen hinzu.

Die Anzahl der Lektionen beträgt drei oder vier, deren Gesamtdauer ein bis zwei Stunden. Die Themen erfährt der Prüfling „den Tag vorher“. Schon eine Viertelstunde zeige, ob der Kandidat die Methoden „kennt und anzuwenden versteht“. Im anschließenden Gespräch verteidigt er die Arbeiten und die Lektionen. GEDIKE läßt bei den Prüfungslektionen jeweils mehrere Seminarmitglieder zuhören, damit sie „theils durch die Vorzüge, theils, was viel gewöhnlicher ist, durch die Fehler und Mängel des Examinandi ... profitieren“ (SCHWARTZ 1930, S. 149). Ob GEDIKE die Seminarmitglieder in dieser Form nach 1793 prüfte – wenn er es überhaupt tat – läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

2.5 Die Inhalte und die theoretischen Grundlagen der Ausbildung

Welches Bild vom Lehrer vermittelt GEDIKE nun in seinem Seminar? Was für eine Didaktik, was für eine Methodik wird gelehrt? Von den Anforderungen an den Lehrer ist schon gesprochen worden. Welche Eigenschaften soll er über die schon genannten hinaus haben? GEDIKE stellt sie an einer besonders markanten Stelle der Einladungsschrift von 1786 zusammen, und es sei erlaubt, ausführlich zu zitieren:

„Jene Lebhaftigkeit, die immer vorwärts strebt, vereint mit der verharrenden Geduld, die nicht müde wird; jener Sinn für das Große und Ganze einer Wissenschaft, vereint mit dem Sinn für das Einzle und Kleine; jene Leichtigkeit und Entschlossenheit, seine Ideen und seine Sprache herabzustimmen; jenes physiognomisch-psychologische Ahnungsvermögen in Beurtheilung der Anlagen eines jungen Menschen; jene Scharfsichtigkeit in Bemerkung der intellektuellen und moralischen Mängel seiner Zöglinge; jene Kunst, in den Herzen seiner Lehrlinge zu lesen und ihre leisesten Gedanken, Wünsche, Zweifel zu errathen; jener Ernst mit Heiterkeit gemischt, jene zutrauliche Herzlichkeit, die den Abstand nicht fühlen, aber auch nie ganz vergessen läßt; jene feste, strenge Entschlossenheit ohne störrigen Eigensinn und jene nachgiebige Leutseligkeit ohne verächtliche Weichheit und Wankelmüthigkeit; jene Geduld, auch im sandigsten Boden zu pflügen und zu säen; jene Genügsamkeit mit dem kleinsten Erfolg; jener Gemeingeist, das nützliche zu thun, nicht weil es mir, sondern weil es anderen nützlich ist; jene Selbstverleugnung, wenn Vortheil und Vergnügen des Lehrers mit dem seiner Schüler in Kollision kommen, und die Geneigtheit, seine eigenen Wünsche und Neigungen eben so willig als seine Zeit dem Wohl seiner Zöglinge aufzuopfern; jenes unermüdete Streben nach Einem (!) Zweck, auch wenn ein Mittel nach dem anderen fehlschlägt; jene das ganze Gebiet der für den Schüler nützlichen Kenntnisse umfassende Wiß- und Forschbegierde, gleich weit von Pedanterei und Geringschätzung irgend eines Studiums als von seichter Vielwissereisucht entfernt; jene

Gewandtheit, die Lage und Umstände des jedesmaligen Augenblickes zu nutzen; jene Gabe, die Aufmerksamkeit auf den Lehrvortrag festzuhalten und sie zugleich auf alles um und neben ihm vorkommende zu vertheilen; jene Gegenwart des Geistes bei unvermutheten Vorfällen; jene glückliche Mischung des Charakters aus Wärme und Kälte, aus reizbarer Empfindsamkeit und ruhigem Phlegma, die den Lehrer eben so wol vor sprudelnder Heftigkeit als vor gefühlloser Starrsucht bewahrt; jener Mut, jedes seinen Absichten schädlichen Vorurteil in den Staub zu treten, und jene weise Schonung für jedes unschädliche Vorurteil; endlich jener Edelmut, sich nicht durch Undank, schiefe Beurtheilung, Verkennung seiner Absichten usw. niederschlagen zu lassen“ (GEDIKE 1789, S. 385f.).

GEDIKE hat diese Tugenden selbst beherzigt, wie HORN (1808, S. 50) bestätigt. In dieser Zusammenstellung scheinen die Erfahrung des Lehrers und der für GEDIKE so charakteristische Realismus durch, aber auch seine Zuneigung zu den Schülern, zur Jugend, verbunden mit der für ihn ebenso charakteristischen Forderung nach Leistung. Auch die methodischen und didaktischen Überzeugungen klingen an.

Im Zentrum der Methodiklehre GEDIKES steht ohne Zweifel die „Sokratische Unterredung“ (GEDIKE 1789, S. 396), an anderer Stelle auch „die wahre Sokratische Methode“ genannt, im Unterschied zum „gewöhnlichen Katechisieren“ (ebd., S. 32). Sie sei aus den Platonischen Dialogen zu erlernen. GEDIKE bezeichnet sie als das „für den mündlichen Unterricht vollkommenste Muster“. Es ermögliche, „den Jüngling Schritt vor Schritt den steilen Pfad der Wahrheit heranzuführen“. Dieser solle lernen, „die Wahrheit wolle gesucht, nicht bloß gefunden und geglaubt sein“ (ebd., S. 34)¹³. Der erfahrene Schulmann ist sich der Schwierigkeiten, die hier auf den Unterrichtenden warten, bewußt. Der Lehrer müsse die Kunst verstehen, „den Labyrinthen auszuweichen, in die ihn ... seine Schüler führen könnten“ (ebd., S. 396). GEDIKE propagiert das Fragen, um zu lehren, der Lehrer solle nicht nur lehren, um zu fragen.

Selbstverständlich fragen in einem solchen Unterricht auch die Schüler, und sie sollen es – ausdrücklich. Einfacher wird das Unterrichten auch dadurch für den Lehrer nicht – die Schüler könnten auf Kenntnislücken stoßen. Der Lehrer müsse zwar ein großes Wissen haben, fordert und empfiehlt GEDIKE gleichzeitig, „aber er schäme sich nicht zu gestehn, daß er sehr vieles nicht wisse“ (ebd., S. 409). Der „vorzügliche Lehrer“ wünsche sogar die Kritik der Schüler an seinem Unterricht; nur „Pedanten“ und „Ignoranten“ ließen sie nicht zu. GEDIKE lehnt den Lehrervortrag nicht ab. Er ist von besonderer Wichtigkeit in den oberen Klassen; die Schüler müßten jedoch, ihrer Entwicklung entsprechend, langsam an ihn gewöhnt werden (ebd., S. 393).

Als Verfechter der sich von ROUSSEAU herleitenden analytischen Methode haben wir GEDIKE schon in den Empfehlungen für den Anfangsunterricht kennengelernt. Er will diese Methode auch auf anderen Gebieten des Unterrichts angewandt wissen, ohne sie jedoch in ihrer Geltung zu verabsolutieren. Synthetische Verfahren haben sehr wohl ihre Berechtigung (ebd., S. 35). Der Lehrer muß seine Wahl nach entwicklungspsychologischen und sachstrukturellen Gesichtspunkten treffen (s. o.).

GEDIKE empfiehlt einen Unterricht, der vom Besonderen zum Allgemeinen fortschreitet, vor allem für die Sprachen (auch für Deutsch), aber nicht nur hier. Grammatik ist für ihn Abstraktion, deshalb muß vom konkreten Beispiel ausgegangen werden (GEDIKE 1795, S. 164f.). An Texten CICEROS sollen die Schüler dahin geführt werden, „sich selbst die Regeln der Beredsamkeit zu abstrahieren. Nur so erhalten alle Regeln Licht und Leben, und das immer um so mehr, je mehr der Lehrling durch eignes Bemühen, sie zu finden, gesucht hat, wie denn überhaupt die Art des Unterrichts unstreitig die vorzüglichste ist, wo die Seele des Lehrlings sich nicht bloß auffassend, sondern mitwirkend verhält“ (GEDIKE 1789, S. 36). GEDIKE wendet sich vehement gegen das sture Auswendiglernen.

Der Lehrer soll z.B. die Moral einer Fabel finden lassen. Er soll die „Resultate des Denkens“ dem Schüler nicht hinwerfen, sondern „ihn stufenweise durch Einzelideen dahin führen“ (GEDIKE 1781, S. 66ff.). Urteile müßten angeregt, dürften nicht „docirt“ werden (ebd., S. 90). Diese Methode des nachentdeckenden Unterrichts birgt noch einen wichtigen Vorteil. „Die mit eigener Anstrengung, wenngleich mit fremder Hülfe, langsam *gefunden*e Wahrheit ist immer angenehmer und haftet tiefer, als die vom Lehrer ohne eigene Mühe *empfangene* ...“ (GEDIKE 1789, S. 402).

Die Frage, wie man das notwendige Wissen als Voraussetzung intellektueller Leistungsfähigkeit in den Köpfen der Schüler verankern könne, hat GEDIKE immer wieder intensiv beschäftigt. In seinem Einladungsschreiben zur öffentlichen Prüfung 1782 führt er dazu aus, daß der Lehrer das „Gesetz der Ideenassociation“ beachten müsse¹⁴: „Je mehrere und stärkere Ideen mit einer anderen vergesellschaftet waren, um desto leichter wird diese wieder in der Seele hervorgebracht“, vor allem auch, wenn sie „mit sinnlichen Eindrücken vergesellschaftet war“. Die Ordnung der Begriffe also ist wichtig; sie müssen „durch innere Kausalverhältnisse zusammen gefugt“ sein. Wichtig ist aber auch – und das wird, wie das Zitat zeigt, schon deutlich erkannt – die Funktion der Anschaulichkeit des Unterrichts. Wer diese Gesetze im Unterricht beachtet, „befördert damit zugleich die Behaltsamkeit“ (ebd., S. 259ff.). Unter dieser Zielsetzung sind Übungen ein ständiges Erfordernis; „denn darin liegt der Hauptfehler, daß man in unsern Schulen immer noch mehr lehrt als übt“ (1782! ebd., S. 400).

Auch zu der in unserer Zeit (vor allem in den 70er Jahren) zu so großer Wichtigkeit gelangten motivationspsychologischen Frage der richtigen Anforderungsebene äußert sich GEDIKE, und er findet eine Antwort, die noch Bestand hat: Es ist „ein recht guter Grundsatz, daß man den Schülern das Lernen nicht zu schwer machen müsse. Aber man hüte sich nur, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, ihm alles zu leicht zu machen“ (ebd., S. 401). Das ist die Theorie der mittleren Anforderungsebene. GEDIKE warnt auch eindringlich vor der Überfrachtung der Stunden (ebd., S. 414). Lob und Tadel als Steuerungsmittel des Lernens wie der Erziehung bleiben – so betont GEDIKE – wichtig. Auf die durch Erfahrung und Beobachtung gewonnene Grundannahme gestützt, daß „Hofnung (!) und Furcht ... die stärksten oder

vielmehr die einzigen Triebfedern des Menschen“ sind (ebd., S. 40), rät er zu ihrem abgewogenen und maßvollen Gebrauch.

Wie wir gesehen haben, sind die alten Sprachen auch für GEDIKE „die Hauptsache auf den Gelehrtschulen“. Am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM dominiert das Latein mit ca. einem Drittel aller Unterrichtsstunden! Griechisch wird – in einem weitaus geringeren Umfang – ab der III. Klasse unterrichtet. Es gibt „keine bessere Vorbereitung“ auf die Wissenschaften „als die humanistischen Studien“ (ebd., S. 24). Doch auch der künftige Gelehrte soll zuerst auf die Bürgerschule gehen; er darf nicht zum Gelehrten gebildet werden, bevor er nicht zum Bürger gebildet worden ist (GEDIKE 1779, S. 254). Beide Schulen verbindet, daß Latein auch auf der Bürgerschule das stärkste Fach ist.

Bürgerschule und Gymnasium sind aber deutlich zu unterscheiden (GEDIKE 1795, S. 8f.). Die Bürgerschule hat – wie der Name ausdrückt – „gemeinnützige Bürgerkenntnisse zu befördern“ (GEDIKE 1781, S. 70). In den Lehrplan der unteren Klassen sind deshalb u.a. Gegenstände wie Verfassungskunde, Vorbereitung auf das Zeitunglesen und moderne Staatengeschichte aufgenommen worden. Die Jugend müsse in der „Gabe des mündlichen Vortrags“ geübt werden, da dieser für *alle* Stände wichtig sei (GEDIKE 1789, S. 398). Das Unterrichtsgespräch solle sich auf „Gegenstände des Rasonnements“ erstrecken (bien raisonner als allgemeine Bürgerfähigkeit), „selbst da, wo Spracherlernung der Hauptzweck ist“ (ebd., S. 401). Allgemein muß der Lehrer darauf sehen, „was für seine Schüler das nützlichste (!) ist“ (ebd., S. 414) – eine klare Vorgabe für die didaktische Analyse. So ist es konsequent, wenn GEDIKE besonders auf der Bürgerschule im Fach Latein den Sprachunterricht mit Sachunterricht verbindet – eine keineswegs unumstrittene Ansicht. Er verfaßt, wie schon erwähnt, ein entsprechendes Lesebuch. Durch die Verbindung beider werde die „Aufklärung des Kopfes“ bewirkt (ebd., S. 26). Der Unterricht in Latein als dem beherrschenden Fach hat für GEDIKE einen materiellen *und* einen formellen Nutzen. Der materielle Nutzen liegt darin, daß das Erlernen der lateinischen Sprache – wie schon zitiert wurde – unerläßliche Voraussetzung für die Aufnahme wissenschaftlicher Studien ist. Zugleich aber und auch darüber hinaus diene dieser Unterricht der „Anregung, Richtung (und) Bildung der verschiedenen Seelenfähigkeiten“ (= psychischen Fähigkeiten). Er erziehe zu „Scharfsinn, Witz (und) Beurtheilungsvermögen“ – und das ist gerade auch für diejenigen wichtig, die nicht studieren (GEDIKE 1781, S. 62f.).

Schon die Ausführungen zur Methodik GEDIKES haben gezeigt, daß er in der Schulung der Denk- und Urteilkraft seiner Schüler eine zentrale Aufgabe des Lehrers sieht. Diese Überzeugung ist in seiner pädagogischen Theorie und in seinem pädagogischen Handeln von grundlegender und richtungweisender Bedeutung. In der Sexta heißt ein Fach am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM, das er auch am BERLINISCH-KÖLNISCHEN einführt (GEDIKE 1796, S. 25), „Verstandesübungen“. GEDIKE hat sich in mehreren Abhandlungen dazu geäußert und wird dieser Aufgabe des Lehrers in seinem Seminar den ihr zukommenden besonderen Stellenwert gegeben haben. Man geht nicht fehl,

wenn man sagt, der ganze Unterricht ist auf Schulung der Denkkraft angelegt. Damit eng verbunden sind Ziel und Methode der Selbsttätigkeit. Sie begründet die „Gedanken über die Beförderung des Privatfleißes“ mit seinen Konsequenzen für den Umfang des Unterrichts. Auf sie ist auch die grundlegende methodische und didaktische Umgestaltung des altsprachlichen Unterrichts zurückzuführen, die wir unter eher methodischem Aspekt schon berührt haben. Die Schüler müssen dazu geführt und befähigt werden, die alten Schriftsteller „selbst zu interpretieren und selbst zu übersetzen“ (GEDIKE 1789, S. 401). GEDIKE stellt die erforderlichen Änderungen verschiedentlich dar. Es wird nicht mehr vom Lehrer vorübersetzt, sondern die Schüler müssen die Lektionstexte präparieren (GEDIKE 1781, S. 92; 1789, S. 345).

Mit seiner Auffassung vom Bildungswert der alten Sprachen und Literatur wird GEDIKE zu einem Wegbereiter HUMBOLDTS, der allerdings eine bedeutsame Änderung vollzieht. Bei ihm formen sie in einem individuellen Bildungsprozeß den ganzen Menschen (vgl. dazu SCHOLTZ 1965, S. 176ff.) Daß er in der Oberstufe Schülerarbeiten von Schülern kommentieren und korrigieren läßt (er selbst beurteilt dann Arbeit und Kommentar; das gleiche Prinzip praktiziert er im Seminar), dient demselben Zweck, hier insbesondere auch der Vorbereitung auf das Studium. Die Primaner sollen daran gewöhnt werden, „sich selbst zu regieren“ (GEDIKE 1781, S. 22). Die Hochschätzung der Selbsttätigkeit teilt GEDIKE mit anderen bedeutenden Pädagogen seiner Zeit. TRAPP, den er auch persönlich kennt, nennt als eines der „Hauptstuecke“ der Erziehung: „Der Thaetigkeit freien Spielraum und zweckmaeßigen Anlaß geben“ (zit. nach BALLAUF/SCHALLER 1970, S. 375). Der einzelne soll mit Denkkraft und Urteilsvermögen ausgestattet, d.h. er soll aufgeklärt werden. Gleichzeitig will man ihn zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft erziehen. Harmonische Menschenbildung und bürgerliche Nützlichkeit sollen sich in einem vernünftig verfaßten Staat miteinander verbinden. Diese oder ähnliche Gedanken sind den Reformern gemeinsam. In dem ihm und vielen Zeitgenossen eigenen Erziehungsoptimismus formuliert GEDIKE sogar: „In der That ist es eins der wichtigsten Probleme der Pädagogik, wie man die verschiedenen Seelenfähigkeiten in der Jugend üben müsse, daß sie zum Wohl des Individuums und der gesammten Menschheit aufkeimen und wachsen“ (GEDIKE 1789, S. 258).

2.6 Das Seminar – auch personalpolitisch ein Erfolg

In diesem Geiste sind die Mitglieder des Seminars ausgebildet worden. Nach ihrem Ausscheiden trugen sie die Ideen der Reform weiter. Unter Ausnutzung der ausgezeichneten Verbindungen, die er aufgrund seiner vielen Ämter und Funktionen besaß, hat GEDIKE immer dafür gesorgt, daß die Absolventen seines Seminars gute Positionen erhielten. Überhaupt muß man das Geflecht der persönlichen Kontakte in seiner Bedeutung für die Schulreform recht hoch veranschlagen (s. dazu JEISMANN 1974, S. 101).

Die Gründung des Seminars kann personalpolitisch als erfolgreich angesehen werden. Viele bedeutende Direktoren und Professoren gingen aus ihm hervor. Die Liste der Absolventen findet sich im letzten Bericht vom 6.12. 1800

(SCHWARTZ 1930, S. 149ff.). Zuerst soll JOHANN WILHELM SÜVERN genannt werden: Gymnasialdirektor, Professor der Philologie und 1809–1818 Leiter der Unterrichtsabteilung in der Sektion für Kultus und Unterricht des preußischen Innenministeriums, dessen Direktor 1809–1810 WILHELM VON HUMBOLDT war. RICHTER hebt in seiner „Berliner Schulgeschichte“ noch BERNHARDI und SPILLEKE hervor (RICHTER 1981, S. 42). BERNHARDI wird von 1808–1820 einer der Nachfolger GEDIKES am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM (MÜLLER A.C. 1881, S. 92ff.) und SPILLEKE 1820 Direktor des FRIEDRICH-WILHELMS-GYMNASIUMS und der Realschule (ebd., S. 91). Der später bedeutendste Seminarabsolvent ist SCHLEIERMACHER, über den GEDIKE 1800 schreibt: „Ein sehr guter Kopf, doch that er wohl, nicht beim Schulamt zu bleiben“ (SCHWARTZ 1930, S. 150).

2.7 Anmerkungen zu GEDIKES Amtsführung

GEDIKE hat in der Schule und im Seminar immer versucht, als Vorbild zu wirken, getreu dem Satz: „Nur einem emsigen und thätigen Lehrer kann es gelingen, emsige und thätige Schüler zu erziehen“ (GEDIKE 1789, S. 336). Es ist darauf hingewiesen worden, daß er durch seinen Arbeitseifer, seine „Celebrität“ und nicht zuletzt durch seinen wirtschaftlichen Erfolg manche Antipathie auf sich zog (SCHOLTZ 1965, S. 157). Unbestritten ist jedoch, daß er es in seiner Amtsführung trotz seiner Machtfülle (Oberschulrat, Oberkonsistorialrat und Direktor) immer bevorzugt hat, zu argumentieren statt zu reglementieren. Er war wie VON ZEDLITZ zutiefst davon überzeugt, daß vernünftige Lösungen nur im Gespräch der Sachverständigen gefunden werden können.

3. Welcher Stellenwert für die weitere Entwicklung kann dem Seminar zusammenfassend zugemessen werden?

Meine Ausführungen haben gezeigt, daß für die Bewertung der Seminargründung, ordnet man sie in den bildungsgeschichtlichen Kontext ein, vor allem Bedeutung gewinnt, daß hier der Staat, aufgefordert durch die pädagogischen Reformer, einen wichtigen Abschnitt der Lehrerbildung – wenn auch nur in einem kleinen Bereich – in die Hand nimmt. Zwei Jahre lang werden junge Lehrer – bis auf wenige Ausnahmen – nach Abschluß ihrer Universitätsstudien in staatlichem Auftrag schulpraktisch ausgebildet. Diese Ausbildung ist, so haben wir gesehen, durch eine starke praktische und erzieherische Ausprägung gekennzeichnet. Sie legt auf Unterrichtserfahrungen in allen Alters- und Schulstufen wert, greift also aus überzeugenden didaktischen und pädagogischen Gründen über eine eng gefaßte Gymnasiallehrerbildung hinaus. Sie folgt einer Theorie formaler Bildung, die vor allem in der Schulung des Denkens und der Selbsttätigkeit höchste Ziele des Schulunterrichts sieht und eng mit einer die Schranken der Ständegesellschaft durchbrechenden Schulkonzeption verknüpft ist. Es werden (daraus resultierende) heute noch hochgeschätzte Lehrmethoden vermittelt, es herrscht Methodenpluralismus.

In der Folgezeit erweist sich sehr bald, daß das Seminar sehr eng an Personen, insbesondere an die GEDIKES gebunden war. Es bleibt mit dieser Konzeption und inneren Struktur nur wenige Jahre über seinen Tod 1803 hinaus bestehen, bis 1812. Nur mit seiner äußeren Organisation wirkt es direkt fort und wird zum Vorbild der staatlichen Gymnasiallehrerseminare des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Einordnung der Ausbildung in GEDIKES Seminar als „didaktisch – normative Meisterlehre“ (GEISLER 1987, S. 647) erfaßt den Charakter und die Bedeutung des Seminars nicht zureichend, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß GEDIKE als Meister lehrte und handelte. Sie trifft für die staatlichen Gymnasiallehrerseminare im 19. Jahrhundert wohl zu, die mit der dort herrschenden, auf F. A. WOLF zurückzuführenden Auffassung, daß die Fachwissenschaft ihre Didaktik gleichsam mitbringe, und der normativen Festlegung der Vermittlungstechniken hinter GEDIKE zurückfallen.

Anmerkungen

- 1 Diesem Aufsatz liegt in wesentlichen Teilen ein Vortrag zugrunde, den ich im November 1987 vor den Leitern der Berliner Schulpraktischen Seminare (Studien-seminare) aller Lehrerlaufbahnen gehalten habe.
- 2 GEDIKE schätzte den Wert des Reglements bei aller Enttäuschung keineswegs gering ein, vor allem auch, weil das Reifezeugnis in das akademische Zeugnis einbezogen wurde (GEDIKE 1795, S. 99ff.). Auf die Rolle, die die angenommene oder tatsächliche akademische Überfüllung gespielt hat, und auf den Zusammenhang von Bildungs- und Militärverfassung gehe ich hier nicht ein (s. zur ersten Frage JEISMANN 1974, S. 102ff.; zur zweiten LUNDGREEN 1980, S. 41f. und MÜLLER, D. K. 1977, S. 154ff.).
- 3 GEDIKE 1795, S. 61. Das königliche Rescript auf die Vorschläge GEDIKES trägt das Datum 9. Oktober 1787 (ebd., S. 301), die grundlegende Seminarinstruktion das Datum 14. November 1788 (SCHWARTZ 1930, S. 144). Sie wird am 18. November 1788 bestätigt (GEDIKE 1790, S. 58f.).
- 4 Die originale Schreibweise habe ich jeweils übernommen, die Zeichensetzung dagegen den heutigen Regeln angeglichen.
- 5 „... seit ich an dem unmittelbaren Unterricht des Herrn Konsistorialrath STEINBART Theil nahm, fing es in meiner Seele zu tagen an... (GEDIKE 1789, S. 241).
- 6 Siehe seine Schrift von 1793: „Einige Gedanken über deutsche Sprach- und Stilübungen“, die Ansätze zu einer Fachdidaktik Deutsch enthält (GEDIKE 1795, S. 235–284).
- 7 GEDIKE erläutert seine Auffassung am Beispiel des Geographieunterrichts, in den er historische, mythologische, literarische und kulturelle Aspekte einbezogen sehen möchte, und am Zusammenhang von Übersetzungsübungen und Deutschunterricht (GEDIKE 1781, S. 81 ff., S. 87).
- 8 Es bedarf „wohl keines Beweises, daß eine solche Publicität des Unterrichts, vermöge deren jeder Lehrer der Beobachtung und Beurtheilung jedes seiner Mitarbeiter bloß gestellt ist, in Rücksicht auf Lehrende und Lernende die vortheilhaftesten Folgen haben könne und müsse“ (GEDIKE 1795, S. 122).
- 9 Zum Vergleich: Der Subrektor am FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM (an 5. Stelle in der Hierarchie) erhält 1788 367 Taler (SCHWARTZ 1911, 2. Bd., S. 387). An unbedeutenden Gelehrtschulen in kleineren Städten liegen die Einkünfte der Lehrer erheblich darunter, oft nicht viel über 100 Talern.

- 10 Unter den Begriff Methodik subsumiert GEDIKE darüber hinaus auch erziehungspsychologische und curriculare Fragen (s. GEDIKE 1781).
- 11 Später tut er das, um „die bessere Methode in ihrer Anwendbarkeit anschaulich zu zeigen“ (SCHWARTZ 1930, S. 148).
- 12 Z. B.: „Nicht ängstlich die Augen“ während des Unterrichts „auf Buch oder Papier heften“! Oder gegen „affektirte Lebhaftigkeit“: sie sei „ebenso widrig und ekelhaft als das affectirte Schönthun einer alten Kokette“ (GEDIKE 1789, S. 417).
- 13 Von den wenigen überlieferten Seminararbeiten haben zwei die Sokratische Methode zum Thema (GEDIKE 1790, S. 46; FISCHER 1888, S. 9f.).
- 14 Die Anlehnung an die englische Assoziationspsychologie ist unverkennbar.

Literatur

- BALLAUFF, TH./SCHALLER, K.: Pädagogik – eine Geschichte der Bildung und Erziehung. Bd. II. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Freiburg/München 1970.
- FISCHER, L.H.: Das Königliche Pädagogische Seminar in Berlin 1787 bis 1887. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen 42 (1888), S. 1–42.
- GEDIKE, F.: ARISTOTELES und BASEDOW oder Fragmente über Erziehung und Schulwesen bei den Alten und Neuern. Berlin/Leipzig 1779.
- GEDIKE, F.: Praktischer Beitrag zur Methodik des öffentlichen Schulunterrichts. Berlin 1781.
- GEDIKE, F.: Gesammelte Schulschriften. 2 Bde. Berlin 1789 und 1795.
- GEDIKE, F.: Ausführliche Nachricht von dem mit dem FRIEDRICHSWERDERSCHEN GYMNASIUM verbundenen SEMINARIUM FÜR GELEHRTE SCHULEN. Berlin 1790.
- GEDIKE, F.: Kurze Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des BERLINISCH-KÖLNISCHEN GYMNASIUMS. Berlin 1796.
- GEISSLER, H.: Zur Entstehungsgeschichte schulpraktischer Lehrerbildung in der ersten und zweiten Phase. In: Pädagogische Rundschau 41 (1987), S. 645–665.
- HEIDEMANN, J.: Geschichte des GRAUEN KLOSTERS zu Berlin. Berlin 1874.
- HORN, F.: FRIEDRICH GEDIKE, eine Biographie von FRANZ HORN nebst einer Auswahl aus GEDIKES hinterlassenen, größtentheils noch ungedruckten Papieren. Berlin 1808.
- JEISMANN, K.-E.: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787–1817. Stuttgart 1974.
- LUNDGREEN, P.: Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick. Teil I: 1770–1918. Teil II: 1918–1980. Göttingen 1980 und 1981.
- MENTZEL, F.-F. (Hrsg.): ANTON FRIEDRICH BÜSCHINGS Schulschriften des VEREINIGTEN BERLINISCHEN UND KÖLLNISCHEN GYMNASIUMS in den Jahren 1767–1793. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte 25 (1985), S. 155–173.
- MÜLLER, A.C.: Geschichte des FRIEDRICHS-WERDERSCHEN GYMNASIUMS zu Berlin. Berlin 1881.
- MÜLLER, D.K.: Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1977.
- PAULSEN, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. 2. Bd. Berlin/Leipzig 1921.
- RICHTER, W.: Berliner Schulgeschichte. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik. Berlin 1981.
- SCHOLTZ, H.: FRIEDRICH GEDIKE (1754–1803). Ein Wegbereiter der preußischen Reform des Bildungswesens. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.

Publikationsorgan der Historischen Kommission zu Berlin. Bd. 13/14. Berlin 1965, S. 128–181.

SCHOLTZ, H. (Hrsg.). FRIEDRICH GEDIKE. Über Berlin. Briefe „Von einem Fremden“ in der Berlinischen Monatsschrift 1783–1785. Kulturpädagogische Reflexionen aus der Sicht der „Berliner Aufklärung“. (Wissenschaft und Stadt. Bd. 4.) Berlin 1987.

SCHWARTZ, P. (Hrsg.): Die Gelehrtschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787–1806) und das Abiturientenexamen. 3 Bde. (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XLVI, XLVIII, L.) Berlin 1910/11/12.

SCHWARTZ, P. (Hrsg.): F. GEDIKES letzter Bericht über sein Pädagogisches Seminar vom 6. Dezember 1800. In: Zeitschrift für die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 20 (1930), S. 144–151.

Abstract

The Foundation of the Training College for Grammar-School Teachers at the Friedrichswerdersche Gymnasium (Berlin) by FRIEDRICH GEDIKE in 1787/88

This article is intended as a tribute to FRIEDRICH GEDIKE. At the same time it aims at a more detailed outline of the historical origins of the second phase of the training of grammar-school teachers. This is done by placing the foundation of the training college in the wider context of the development of the educational system and by relating GEDIKE's conception of teacher training to his pedagogical theory; furthermore, the institutional elements of the training college are described. The training college is shown to be a successful part of the early reform of the Prussian school-system. It is surprisingly modern in both educational concepts and contents of instruction.

Anschrift des Autors:

Klaus Schäffner, Schottmüllerstraße 50, 1000 Berlin 37.